

Angabepflicht E1-8 – Interne CO₂-Bepreisung

08/2024

E1-8 Interne CO₂-Bepreisung

27

Teil 1: Regulatorische Vorgaben

Quelle ESRS E1	Parameter und Ziele	Bemerkungen, ggf. Verweis auf Daten- punkte
Tz. 62	Das Unternehmen hat anzugeben, ob es interne CO ₂ -Bepreisungssysteme anwendet und – wenn ja – wie diese seine Entscheidungsfindung unterstützen und Anreize für die Umsetzung klimabezogener Strategien und Ziele schaffen.	
Tz. 63	Die gemäß Absatz 62 erforderlichen Informationen umfassen Folgendes: a) die Art des internen CO ₂ -Bepreisungssystems, z. B. die für CapEx oder für Entscheidungen über Investitionen in Forschung und Entwicklung (FuE) angewandten Schattenpreise, interne CO ₂ -Gebühren oder interne CO ₂ -Fonds, b) den spezifischen Anwendungsbereich der CO ₂ -Bepreisungssysteme (Tätigkeiten, geografische Angaben, Unternehmen usw.), c) die CO ₂ -Preise, die je nach Art des Systems angewandt werden, und kritische Annahmen zur Bestimmung der Preise, einschließlich der Quelle der angewandten CO ₂ -Preise sowie die Gründe, aus denen diese Preise für die gewählte Anwendung als relevant erachtet werden. Das Unternehmen kann die Methode zur Berechnung der CO ₂ -Preise angeben, einschließlich des Umfangs, in dem diese Preise unter Verwendung wissenschaftlicher Leitlinien festgesetzt wurden, und der Art und Weise, wie ihre künftige Entwicklung mit wissenschaftlich fundierten Zielpfaden der CO ₂ -Bepreisung zusammenhängt, und d) die ungefähren Mengen der THG-Bruttoemissionen des laufenden Jahres (Scope 1, 2 und gegebenenfalls Scope 3) in Tonnen CO ₂ -Äquivalent, die unter diese Systeme fallen, sowie ihren Anteil an den THG-Gesamtemissionen des Unternehmens für jeden Scope.	

Stand: 01.08.2024

Teil 2: Application Requirements

Quelle ESRS E1	Parameter und Ziele	Bemerkungen, ggf. Verweis auf Daten- punkte																								
AR 65	<p>Bei der Angabe der nach den Absätzen 62 und 63 erforderlichen Informationen erläutert das Unternehmen kurz, ob und inwiefern die CO₂-Preise, die in internen CO₂-Bepreisungssystemen verwendet werden, mit den in den Abschlüssen verwendeten Preisen übereinstimmen. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der internen CO₂-Preise, die für Folgendes verwendet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) die Bewertung der Nutzungsdauer und des Restwerts seiner Vermögenswerte (immaterielle Wirtschaftsgüter, Sachanlagen), b) die Wertminderung von Vermögenswerten und c) die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von durch Unternehmensübernahmen erworbenen Vermögenswerten. 																									
AR 66	<p>Die Informationen können in der nachstehenden Tabelle dargestellt werden:</p> <table border="1" data-bbox="304 801 1129 1070"> <thead> <tr> <th data-bbox="304 801 719 875">Art des internen CO₂- Preises</th> <th data-bbox="719 801 855 875">Betreffendes Volumen (t CO₂e)</th> <th data-bbox="855 801 991 875">Angewandte Preise (€/t CO₂e)</th> <th data-bbox="991 801 1129 875">Beschreibung des Umfangs</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="304 875 719 909">CapEx-Schattenpreis</td> <td data-bbox="719 875 855 909"></td> <td data-bbox="855 875 991 909"></td> <td data-bbox="991 875 1129 909"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="304 909 719 965">Forschung und Entwicklung (FuE) Investitionsschattenpreis</td> <td data-bbox="719 909 855 965"></td> <td data-bbox="855 909 991 965"></td> <td data-bbox="991 909 1129 965"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="304 965 719 999">Interne CO₂-Gebühren oder -Fonds</td> <td data-bbox="719 965 855 999"></td> <td data-bbox="855 965 991 999"></td> <td data-bbox="991 965 1129 999"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="304 999 719 1032">CO₂-Preise für die Prüfung von Wertminderungen</td> <td data-bbox="719 999 855 1032"></td> <td data-bbox="855 999 991 1032"></td> <td data-bbox="991 999 1129 1032"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="304 1032 719 1070">usw.</td> <td data-bbox="719 1032 855 1070"></td> <td data-bbox="855 1032 991 1070"></td> <td data-bbox="991 1032 1129 1070"></td> </tr> </tbody> </table>	Art des internen CO ₂ - Preises	Betreffendes Volumen (t CO ₂ e)	Angewandte Preise (€/t CO ₂ e)	Beschreibung des Umfangs	CapEx-Schattenpreis				Forschung und Entwicklung (FuE) Investitionsschattenpreis				Interne CO ₂ -Gebühren oder -Fonds				CO ₂ -Preise für die Prüfung von Wertminderungen				usw.				
Art des internen CO ₂ - Preises	Betreffendes Volumen (t CO ₂ e)	Angewandte Preise (€/t CO ₂ e)	Beschreibung des Umfangs																							
CapEx-Schattenpreis																										
Forschung und Entwicklung (FuE) Investitionsschattenpreis																										
Interne CO ₂ -Gebühren oder -Fonds																										
CO ₂ -Preise für die Prüfung von Wertminderungen																										
usw.																										

Stand: 01.08.2024